

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Spedition (Kettwitzgasse No. 4) aus auswärtigen bei allen Königl. Post-Gebäuden angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Gr. Ausgabe 1 Thlr. 20 Gr.
Inferior abnehmen an: in Berlin: A. Detmeyer, in Leipzig: Eugen
Hart, in Hamburg: Haferstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Ulm: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

Danziger Zeitung.



Zeitung.

LO. Berlin, 12. Decbr. [Die Verhandlungen über die Reform der Kreisordnung.] Die conservative und die freiconservative Partei sind in einem heftigen Streit mit einander. Es ging aus den Bewerbungen der Vertreter der beiden Parteien in der vorliegenden Sitzung hervor, daß der Streit sehr bitter ist und daß er in diesem Augenblick besonders die Frage betrifft, ob der Minister des Innern Graf zu Eulenburg bleiben solle oder nicht. Der Abg. Wagener (Neustettin), der Führer der eigentlichen Conservativen, d. h. der Kreuzzeitungspartei, erklärte, daß eine an und für sich sehr zahme Resolution in der Kreisreformfrage, welche dem Standpunkt der Freiconservativen entspricht, doch eine Art Misstrauensvotum gegen den Minister des Innern enthalte und griff deshalb die Freiconservativen heftig an. In der That machten die hinausschließenden Erklärungen des Hrn. Ministers diese Resolutionen, wenn sie angenommen würden, wirklich zu einem Misstrauensvotum, und das Schweigen der Freiconservativen über den Sinn ihrer Resolutionen und den Vorwurf Wageners bestätigte hinlänglich, daß sie in der That ein solches Misstrauensvotum beabsichtigten und also wünschten, den Grafen Eulenburg die Wege des Grafen Lippe wandeln zu lassen. Die Resolution, um die es sich handelte, wurde schließlich mit großer Majorität, d. h. mit allen Stimmen gegen die der Kreuzzeitungspartei, angenommen. Die Entwicklung muß man nun abwarten. Graf Bismarck wartete ab, bis die Schlacht regelmäßig zwischen den Conservativen und Freiconservativen eingeleitet war und Graf Eulenburg gesprochen hatte, dann entfernte er sich, ohne an der Verhandlung Theil genommen zu haben. Schärfsichtige wollen bemerkt haben, daß die beiden Minister sehr kühn gegen einander gewesen wären. Die in Rede stehende Verhandlung des Abgeordnetenhauses hat zwar zu seinem unmittelbaren Resultat geführt, aber doch den Vortheil gewährt, daß alle Parteien in der Meinung übereinstimmend gesunken sind, daß eine Reform notwendig ist, und daß der Minister selbst das Versprechen der Thronrede in soweit wiederholt hat, daß noch in dieser Session zwar nicht Vorlagen kommen — nein, so weit sind wir noch lange nicht —, aber doch Vertrauensmänner von ihm zu Rathe gezogen werden sollen, wie man die Reform eigentlich angreifen müsse. Wenn man mit dieser so kühn vom Minister gegebenen Erklärung, die klingt, als ob es sich um einen ganz neu zur Besprechung gelangten Gegenstand handelt, die Ausführungen des Referenten Lette und Waldecks über die langen und mühsamen Arbeiten vergleicht, die seit einer Reihe von Jahren von jedem Ministerium und von jedem Abgeordnetenhaus darüber gemacht sind, und wenn man bedenkt, daß es sich dabei um die weitauß wichtigste gesetzgebende Frage für Preußen handelt, so muß man wohl erstaunen, daß der Minister des Innern, der nun seit fünf Jahren im Amt ist, sich noch keine eigene Meinung darüber gebildet hat, daß ihm, wie er selbst sagt, die Sache „noch unklar“ ist und er deshalb Vertrauensmänner zu Rathe ziehen will. Wir vermeiden jede weitere Auseinandersetzung über diese Erklärung des Ministers, müssen aber doch sagen, daß der Abg. Löwe Recht hat, wenn er darauf aufmerksam macht, daß während des Conflicts die Minister immer gesagt haben, daß die Opposition des Abgeordnetenhauses das Land aller der großen Reformen und damit der Wohlthaten bereube, welche das Ministerium gern einführen würde, wenn es nicht daran durch die vom Abgeordnetenhaus in der Militärfrage betriebene Opposition und den dadurch herbeigeführten Verfassungsconflict verhindert wäre. Wenn das Ministerium so viele Reformen im Sinne hatte, warum hat es sie nicht vorgebracht in diesen letzten vier Sessionsen des Landtags, die seit der Beendigung des Conflicts erfolgt sind? Jetzt spricht der Minister erst davon, sich über diese Reform eine Meinung zu bilden, Vertrauensmänner seiner Wahl und nicht das Abgeordnetenhaus dabei zu Rathe zu ziehen, was er sicher vor fünf Jahren trotz des Conflicts hätte auch thun können. Es ist klar, daß es jetzt gerade von der höchsten Wichtigkeit ist, daß das Land in dieser wichtigen Frage seine Stimme erhebt, um seine Bedürfnisse und seine Forderungen bestimmt auszusprechen, damit der Hr. Minister und seine Vertrauensmänner sich nicht im Unklaren darüber befinden können, was das Land will. Die Zeit des Petitionirens ist also nach dieser Verhandlung nicht vorüber, sondern dasselbe ist nach den Erklärungen des Hrn. Ministers jetzt erst recht geboten.

[Dalmat misst sie.] Aus Darmstadt schreibt man den „Hamb. N.“, die Stellung Dalmat's sei wegen seiner Haltung in der Conferenzfrage erschüttert. Ihr. v. Rabenau wird als Nachfolger bezeichnet.

Hamburg, 11. Dec. [In der Sitzung der Bürgerschaft] beantragte der Senat die Ratification des Vertrages mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft. Demnächst wurde vom Senate ein Antrag eingebracht, die Finanzdeputation zur Aufnahme einer Urtheil von 9½ Mill. R. zu ermächtigen. Das Mitglied der Bürgerschaft, Julius Horwitz, beantragte die Einführung der Thalervaluta bei der Girobank. (W.T.B.)

* [Württemberg.] Der Minister v. Barnabély ist in eine neue Phase seiner Politik eingetreten oder vielmehr, er hat den Kreislauf durch alle 32 Abteilungen der Wirtschaft bald vollendet und steht dem Standpunkt wieder nahe, auf dem er im Mai 1866 sein „was vietis“ gegen Preußen erschallte. Man kann in der That nicht sagen, daß der Minister mit seinen Gestaltungswandlungen große Umstände macht, denn während er noch vor wenigen Wochen mit einem gefühlvollen Blick nach oben von seinem deutschen Patriotismus und von seiner Hingabe an die Gesamtinteressen Deutschlands sprach, ist er jetzt, nachdem der Bollverein ins Trockne gebracht ist, schleunigst wieder dahin gekommen, daß er auf den Eintritt in den Norddeutschen Bund mit einem wahren Abscheu blickt, und daß er jede nähere Verbindung mit Preußen mit Entrüstung zurückweist. Lag ihm vorher angeblich nichts mehr am Herzen, als die möglichst innige Ver-

bindung mit Preußen resp. mit dem Nord. Bunde, so ist jetzt wieder die württembergische Selbstständigkeit das allein Maßgebende.

England. London, 12. Dec. „Times“ spricht sich in ihrem heutigen City-Artikel sehr vertrauensvoll über die amerikanische Finanzpolitik aus. Das Blatt glaubt, die Suspensionsur der dem Schatzsekretär zustehenden Vollmacht, monatlich 4 Mill. Noten einzuziehen, werde blos eine zeitweilige sein, und der Congress, der öffentlichen Meinung gehorchend, die Verbündtheiten gegen die Staatsgläubiger formell anerkennen. (W. T. B.)

— [Livingstone.] Ein am 11. v. M. geschriebener Privatbrief des Bahlmeisters Bullen in Bombay an seine Schwester in Dublin meldet derselbe, daß er von dem Capitän Parr, Führer des britischen Schiffes „Lyx“, Nachrichten über Livingstone erhalten habe. Der Brief enthält folgende Stelle: „Du wirst Dich, wie ich überzeugt bin, freuen zu vernehmen, daß Dr. Livingstone noch lebt und gesund ist. Eines unserer Schiffe, dessen Capitän mein Freund ist, kam aus Zanzibar. Er brachte die Nachricht. Ich wünschte, ich könnte seine Tochter, um ihr diese Nachricht mitzuteilen.“

Danzig, den 14. December.

* [Gerichts-Verhandlung am 12. Decbr.] 1) Eines Tages im Juli e. hatten die Schneidermeister Gehner'schen Eheleute zu Rostock vor der Thür ihrer Wohnung einen Wortstreit mit der in demselben Hause wohnenden Arbeiterfrau Braun, wobei es zu leichten Thätschelkeiten kam. Die Braun rief die Einwohner Meyer'schen Eheleute zur Hilfe. Sofort erschien M. mit einer Henkabel und dessen Ehefrau mit einem Knüttel bewaffnet und drangen auf die G'schen Eheleute ein. Gehner erhielt von M. einen Stich in den Oberschenkel, die Frau des M. wurde dagegen von G. mit der Faust so geschlagen, daß sie Beulen davontrug. Die Verlezung des G. ist keine erhebliche gewesen. Meyer wurde zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

2) Der K. Poste Kochloff führte am 13. Sept. den holländischen Schooner „Aestus“ in den Hafen von Neufahrwasser. An der Westmoole ließ er die Tredeline auswerfen, wonach sie auf der Westmoole sieben Männer dieselbe ergripen und das Schiff in den Hafen zogen. Dies eregte den Neid der auf der Ostmoole stehenden Arbeiter. Sie beschimpften den Kochloff, weil er ihnen den Tredlohn entzogen hatte. Am meisten hat sich dabei der Arbeiter Jacob Ziegler hervorgetragen. Derselbe wurde wegen Beamteneileigung mit 10 R. G. abzuheben. 4 Tage Gefängnis bestraft.

3) Der Justmann Anton Noehel in Ruhorozn ist geständig, im Februar e. aus einer Scheune des Rittergutsbesitzers Diedemann daselbst durch Einsteigen in eine nicht zum Eingange bestimmte Droschna 2 Scheffel Roggen in Gemeinschaft mit einem Andern gestohlen zu haben. Er wurde unter Annahme mildernder Umstände mit 6 Monaten Gefängnis und Interdiction bestraft.

4) Der Arbeiter Gottlieb Reinke hier selbst hat geständig dem Büchsenmacher Duhrat ein Bell gestohlen und dasselbe für 9 R. verkauft. Er will den Diebstahl verübt haben, weil seine Familie hungerte und er keine Gelegenheit zur Arbeit hatte. Er erhielt eine Woche Gefängnis.

5) Der Fischer Genthof in Stutthof hat von einem Elbherrn 3 Pipenstäbe für 1 R. Stück gekauft, wissend, daß der selbe die Stäbe von der Holztrakt seines Dienstberns gestohlen hatte. G. wurde wegen Hehlerei zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

6) Der Ortsdienner Daneh in Gr. Kleschau erschien eines Tages bei den Einwohner Jentowksi'schen Eheleuten daselbst, um 2 R. Beitrag zur Wohnungsmiete für einen Ortsarmen einzuziehen. Da J. nicht zahlte, pfändete D. einen Regenschirm. Die Frau J. wollte sich die Pfändung nicht gefallen lassen, sie fasste denselben, um ihn dem D. zu entreißen, und als ihr dies nicht gelang, sprang ihr Ehemann hinzu, stieß den D. gegen die Brust undwarf ihn zum Hause hinaus. Die J.-schen Eheleute wurden dafür mit je 14 Tagen Gefängnis bestraft.

7) Die unverehelichte Clara Susanna Kowalski hat aus der offenen Kücke des Kaufmanns Lehmer hier selbst einen Rock, zwei Schürzen und einen Küchenschüssel gestohlen, sich auch der Polizeibehörde gegenüber einen ihr nicht zulässigen Namen beigelegt. Sie wurde, da sie rücksäßig ist, mit einem Monat Gefängnis und Chorverlust bestraft.

8) Der Arbeiter Thomas Manka hier selbst wurde von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen.

9) Der Böttchermeister Eduard Richau von hier wurde wegen wörtlicher Beleidigung eines Schutzmannes mit 1 Woche, und der Tischlergeselle Adolf Rudnicki wegen gewalttamen Widerstandes gegen einen Gendarmen, während ihn dieser arretierte, mit 3 Wochen Gefängnis bestraft.

Vermischtes.

— [Ein spekulativer Apotheker.] Während des preußisch-österreichischen Krieges bildete sich bekanntlich in Berlin ein Unterstützungsverein, der im ganzen Lande die regste Theilnahme fand, weil er die Pflege der verwundeten Krieger zu seiner Hauptaufgabe gemacht hatte. Die Thätigkeit des Vereins bestand natürlich auch in Beschaffung aller Medicamente für die Feldlazarethe, so daß für die Arzneileferungen bedeutende Summen ausgegeben wurden. Ein hiesiger Apotheker, dem der Verein ganz absonderliches Vertrauen geschenkt zu haben scheint, hat allein Medicamente zum Preise von gegen 30.000 R. geliefert. Nach Beendigung des Krieges und Aufhebung der Feldlazarethe wurden die nicht verbrauchten Arzneien, deren noch eine große Menge vorhanden waren, an die verschiedenen militärischen Depots abgeliefert, und so kamen denn derartige Medicamente auch in die Hände hiesiger militärischer Apotheker, die eine genaue Prüfung derselben in Betreff ihres Inhalts vornahmen und dabei zu ihrem Erstaunen zu der Überzeugung gelangten, daß die meisten der von dem erwähnten Apotheker gelieferten Medicamente kaum die Hälfte des vorgeschriebenen Inhalts hatten. So hatten z. B. die Chininpulver statt 4 Gran nur 2 Gran Chinin, die Opiumtincturen aber etwa nur den dritten Theil des vorgeschriebenen Opiumgehalts. Es waren daher diese Arzneien nicht nur viel zu teuer bezahlt worden, — noch einen viel größeren Nachtheil hätte ihre Anwendung für die Kranken haben müssen, da dieselben viel schwächere Dosen erhielten, als die Arzte verordnet und für nothwendig gehalten hatten. So kann mancher Cholerakranke geforben sein, weil die ihm gegebene Opiumtinctur nicht den erforderlichen Gehalt hatte. Es wurde sofort eine gleiche Prüfung der von dem betr. Apotheker gelieferten Medicamente in allen Provinzialdepots angeordnet und diese hatte überall dasselbe Resultat. Die Militärbehörde hat die gesammten Gutachten an die Staatsanwaltschaft abgegeben, welche darauf die Voruntersuchung gegen den Verfeierten der Arzneien in Gang gebracht hat. Bereits sind zahlreiche Vernehmungen erfolgt. (Ger.-Z.)

Hannover. [Belohnte Treue.] Die welfische Waschfrau, die wegen legitimistischer Demonstrationen vor einigen Monaten nach Minden gebracht wurde, erhält, wie der „Trib.“ ein Abgeordneter aus Hannover versichert, vom Könige Georg einen Jahresgehalt von 100 R. auf Lebenszeit.

— [Zur Vergiftung der Gräfin Chorinsky.] Wie das „Gremdenbl.“ hört, soll auch die in Berlin wohnhafte und ansässige Schwester der ermordeten Gräfin Chorinsky Edele, welche mit derselben bis in die letzte Zeit in engstem Briefwechsel gestanden hat, auf Requisition des Bezirksgerichts zu München über ihr vielleicht bekannte, auf den Tod Bezug habende Umstände gerichtlich vernommen werden.

— [Über den Londoner Opernhausbrand.] Liegen jetzt nähtere Nachrichten vor. Die Entstehung des Feuers ist immer noch nicht aufgeklärt. Nur 5 Personen, der Sekretär, 2 Feuerwächter und der Portier nebst Frau waren zur Zeit des Ausbruchs im Gebäude. Das Löschcorps arbeite unaufhörlich, und 17 Dampf- und 7 andere Feuerwachten, bedient von etwa 200 Mann, kämpfen mit dem entfesselten Elemente. Sehr hart ist der nächste Nachbar des Theaters in Pall Mall nach Westen zu, ein berühmter Kupferstecher und Kupferstichhändler, betroffen worden. Eine Sammlung von antiken und modernen Kunstwerken alter Art, aufgestellt in 4 geräumigen Sälen zu ebener Erde hinter seinem Verkaufslocale, sind größtentheils ein Raub des Feuers geworden. 40 Jahre hatte der Eigentümer, Mr. Graves, daran gesammelt. Glücklicherweise sind für etwa 30.000 £ versichert, und da an vorräthigen Platten von guten Stichen auch für etwa 30.000 £ in eisernen Schränken gerettet wurden, so wird das seit 115 Jahren bestehende Geschäft im Stande sein, sich aufrecht zu erhalten. Fräulein Tietjen hat auch zu ihrer kostbaren Garderobe für etwa 1000—1200 £ Juwelen verloren. Die große Orgel, im Werthe von 800 £, alle Decorationen, Apparate &c. sind zu Grunde gegangen, und es klingt fast wie „Trotz des Schicksals“, nur das Kokum des steinernen Gastes im Don Juan ist der allgemeinen Zerstörung entgangen. Lord Dudley bezahlt es in der Erbpacht noch für die nächsten 26 Jahre, und von ihm hatte es Mapleton, der Impresario, für 21 Jahre um eine Jahresmiete von 8000 £ gepachtet. Während aber der Erbpächter mit 900 £ Versicherung gedeckt ist, hatte hr. Mapleton die Assurance allerdings beabsichtigt, jedoch noch nicht zur Ausführung gebracht, sein Schaden wird auf 12.000 £ geschätzt.

— [Briefverkehr.] Der „Chronicle“ bringt folgende Zusammenstellung über Ausdehnung und Zunahme des Post-Briefverkehrs. Die Anzahl der mit der Post verlendeten Briefe war in:

	Mill.	Mill.
Großbritannien	1850	347
Frankreich	1851	208
Preußen	1851	68
Sachsen	1851	9
Österreich	1850	32
Rußland	1845	10
Italien	—	—
Schweiz	1850	15
Schweden	1855	5
Spanien	1851	20

Der jährliche Zuwachs beträgt hiernach in Österreich 18 p.C., in Spanien 13, Preußen 13, Schweiz 10, Sachsen 8, Großbritannien 7, Rußland 5, Frankreich fast 4 p.C. Für den verschiedenen Grad dieser Zunahme in den einzelnen Ländern mag die verschiedenartige Reduction der Postlösegänge am meistens entscheidend gewesen sein. Auf je 100 Einwohner treffen Briefe: in Großbritannien 2341, in der Schweiz 1480, Preußen 984, Sachsen 826, Frankreich 818, Spanien 391, Österreich 340, Italien 308, Schweiz 250, Rußland 21.

Schiffs-Nachrichten.

Angelommen von Danzig: In Grimsby, 9. Decbr.; Stadt Frankfurt, Albrecht; — in Gravend, 10. Dec.: Ida (S.O.); Domde; — in West-Hartlepool, 8. Dec.: Ruby, Sutton; — 9. Dec.: Rover, Scott; — in Hull, 9. Dec.: Swanland (S.O.); Hutton; — Jewell (S.O.); Firth; — in London, 9. Dec.: Baltic, Buxton; — Biata (S.O.); Hindson, — 10. Decbr.: Nepal, Whayman.

Berantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

Morg.	Var. in Par. Min.	Temp. °R.			
6 Memel	327,5	-5,5	NW	mäßig	heiter.
7 Königsberg	328,6	-5,6	NW	schwach	heiter.
6 Danzig	329,4	-4,0	NW	stark	bedeckt.
7 Görlitz	329,7	-4,4	SO	schwach	bedeckt.
6 Stettin	329,5	-1,5	SO	mäßig	bedeckt.
6 Putbus	329,0	-3,7	SO	schwach	bewölkt.
6 Berlin	328,6	-3,1	EW	mäßig	bewölkt.
7 Flensburg	332,4	—	NO	lebhaft	Nacht Sturm.
7 Paris	340,0	+3,3	NW	schwach	schön.
6 Parapara	333,1	-14,0	N	mäßig	halb bedeckt.
7 Stockholm	331,5	-16,7	N	schwach	bewölkt, Schnee.

Bitte um Unterstützung.

Am 28. Nov. e. scheiterten bekanntlich bei dem furchtbaren Unwetter in der Nähe Frauenburgs mehrere Kahn, von denen die Mannschaften durch Frauenburger Fischer mit eigener Lebensgefahr zwar nach unzähligen Anstrengungen an Land gebracht wurden, die aber zum größten Theil entblößt von Allem sich in klagenswerthem Zustande befinden. Einer der am härtesten Getroffenen ist der Kahnfischer W. Passenheim, der mit seiner 18-jährigen Tochter am 28. Nov. Abends um 5 Uhr vor Frauenburg geworfenen Kahn vor Anker ging. Abends 8 Uhr aber den immer mehr mit Wasser sich füllenden Kahn verlassen und ein Boot bestiegen mußte, auf welchem er mit seiner Tochter in völlig durchnässten Kleidern bis den andern Morgen zu verbleiben genötigt war, da

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde zugehörige, hier selbst auf Kneipab No. 51 des Hypothekenbuches — No. 28 der Servis-Bezeichnung — belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum und Stallgebäude, soll im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 18. December cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Strauß im Locale der Kämmereri-Casse im Rathause angesetzt, zu welchem wir Kaufleute hiermit einladen.

Die speziellen Verkaufsbedingungen liegen in unserem III. Geschäfts-Bureau zur Einsicht bereit. Hier bemerkten wir nur, daß

1) jeder Bieter im Termin eine Caution von

200 R. deponieren muß;

2) auf das Kaufgeld die Hälfte bei der Ueber-

gabe, die am 1. April 1868 erfolgen, zu

erlegen ist, die andere Hälfte, bei prompter

Zinszahlung und gegen hypothetische Si-

cherstellung drei Jahre creditirt wird, und

demnächst nach halbjähriger Kündigung

zurückzuzahlen ist.

Mit der Licitation selbst wird um 12 Uhr be-
gonnen und werden nach Schluss derselben Nach-
gebote nicht mehr angerommen.

Danzig, den 24. October 1867. (8872)

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Eine Anzahl unserer Bürgen beabsichtigt, zur Linderung der Not unter den ärmeren Klassen unserer Stadt, unentgeltlich Suppen zu verteilen zu lassen. Im Namen des für diesen Zweck neu-gefeierten Comités fordern wir diejenigen auf, welche die Lieferung von einigen hundert Portio-nen Suppe täglich übernehmen wollen, und ein zur Aufnahme einer größeren Zahl von Personen geeignetes Lokal besitzen, ihre Oefferte auf dem Rathause im 11. Bureau beim Herrn Secretair Schilt, welcher ihnen zugleich die näheren Be-
dingungen mittheilen wird, bis Dienstag, den 17. d. Mts., Mittags 12 Uhr, einzureichen oder zu
Protokoll zu geben.

Die Suppen sollen abwechselnd aus Ersben, Kartoffeln und Graupen mit dem nötigen Fett und sonstigem Zubehör bereitet werden. Auf die Portion wird ½ Quart gerechnet. (10973)

Danzig, den 13. December 1867.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 22. November 1867.

Die dem Schiffszimmermann Michael Hohn gehörige, von diesem mittelst Vertrages vom 10. October 1864 gekaufte Parzelle des in Neufahrwasser sub No. 6 des Hypothekenbuches belegenen Grundstücks, welche im Hypothekenbuch dieses Grundstücks noch nicht abgeschrieben ist, und der dem Johann Gottfried Gaerner gehörige übrige Theil dess in Neufahrwasser sub No. 6 des Hyp.-Buchs belegenen Grundstücks, sollen

am 27. Juni 1868,

von Vormittags 11 Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gedachte Michael Hohn'sche Parzelle ist auf 158 Thlr. und der übrige Theil des Grundstücks Neufahrwasser No. 6 des Hypotheken-Buchs auf 10,354 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzuhedenden ge-richtlichen Taxe abgeschäft.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern dieser Grundstücks Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (10719)

Alle unbekannten Realpräendenten der ge-
dachten Michael Hohn'schen Parzelle, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Bräusion spätestens in dem obigen Termine, den 27. Juni 1868, zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 11. November 1867.

Das zur Carl Julius Nolicki'schen Con-
curs-Masse gehörige Grundstück Kratau No. 28 des Hypothekenbuches, die sogenannte Kratauer Kampe, abgeschäft auf 55,773 R., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhedenden Taxe, soll

am 23. Mai 1868,

Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläu-
biger, Kaufmann Wilhelm Ludwig wird hier-
zu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (9657)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 13. Juli 1867.

Das zu der Concurs-Masse des früheren Kaufmann Behrendt alias Baer Auerbach, welcher mit Natalie Auerbach geb. Kloß-
mann zuvor verwitt. Villenthal in der Ehe und Gütergemeinschaft lebt, gebörige in Danzig in der Breitgasse sub No. 86 des Hypotheken-
Buchs belegene Grundstück, abgeschäft auf 5216 R. 7 Sgr. 6 R., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau V. einzuhedenden Taxe, soll

am 26. Februar 1868,

von Vormittags 11½ Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4963)

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich meine diesjährige

Weihnachts - Ausstellung

eröffnet habe.

Neben einer großen Auswahl der feinsten Bijouterie-Waren, Parfümerien, Marmor- und Alabaster-Sachen, Offenbacher Leder-Necessaires, Photographien und Photo-graphie-Album und vielen anderen nützlichen Gegenständen empfiehle ich noch besonders mein großes Lager von Jugendschriften, Bilderbüchern, Gesellschafts- und Kinderspielen, Bilderbogen, neueste Muster von Modellir-Cartons, Chocoladen-Scherze und Figuren, Wachsstücke, Christbaum-Leuchter und Lichte &c.

Außerdem als etwas Neues:

antike Holz-Schmiedereien

aus dem bayrischen Hochlande, sehr geeignet zu Festgeschenken; und bitte ich bei Bedarf Sich gütigst meiner zu erinnern. (10652)

J. W. v. Kampen,

Kalkgasse No. 6, am Jakobstor.

Wein-Auction.

Im Auftrage des Königlichen Commerz- und Admiralitäts-Collegii werden die unterzeichneten Maßler Sonnabend, den 14. December c., Nachmittags 2 Uhr, Schäferei No. 15, in öffentlicher Auction an den Meistbietenden

eine Partie Rheinweine,
theils in Flaschen, theils in Fässern,
verkaufen.
Mellien. Joel.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht zu Danzig,
den 5. October 1867.

Die der Frau Amalie Florentine Seick geb. Conrad gehörige Grundstücks hieselbst in der Böttchergasse, No. 23 und 32 des Hypotheken-Buchs, zusammen abgeschäft auf 13,405 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur V. einzuhedenden Taxe, soll

am 30. April 1868,

Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläu-
biger, Kaufführer Richard Eduard Herrmann Seick, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8293)

am 21. September 1867.

Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schulz und dessen Ehefrau Louise Pauline Amalie geb. Nebolt gehörige im Dörre Braust sub No. 12 des Hypotheken-Buchs belegene Grundstück, abgeschäft auf 345 R. 10 Sgr. 10 R., zu folge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1868,

Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8239)

am 27. Juni 1868,

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 21. September 1867.

Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schulz und dessen Ehefrau Louise Pauline Amalie geb. Nebolt gehörige im Dörre Braust sub No. 12 des Hypotheken-Buchs belegene Grundstück, abgeschäft auf 345 R. 10 Sgr. 10 R., zu folge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1868,

Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8239)

am 27. Juni 1868,

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 21. September 1867.

Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schulz und dessen Ehefrau Louise Pauline Amalie geb. Nebolt gehörige im Dörre Braust sub No. 12 des Hypotheken-Buchs belegene Grundstück, abgeschäft auf 345 R. 10 Sgr. 10 R., zu folge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1868,

Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8239)

am 27. Juni 1868,

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 21. September 1867.

Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schulz und dessen Ehefrau Louise Pauline Amalie geb. Nebolt gehörige im Dörre Braust sub No. 12 des Hypotheken-Buchs belegene Grundstück, abgeschäft auf 345 R. 10 Sgr. 10 R., zu folge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1868,

Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8239)

am 27. Juni 1868,

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 21. September 1867.

Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schulz und dessen Ehefrau Louise Pauline Amalie geb. Nebolt gehörige im Dörre Braust sub No. 12 des Hypotheken-Buchs belegene Grundstück, abgeschäft auf 345 R. 10 Sgr. 10 R., zu folge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1868,

Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8239)

am 27. Juni 1868,

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 21. September 1867.

Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schulz und dessen Ehefrau Louise Pauline Amalie geb. Nebolt gehörige im Dörre Braust sub No. 12 des Hypotheken-Buchs belegene Grundstück, abgeschäft auf 345 R. 10 Sgr. 10 R., zu folge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1868,

Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8239)

am 27. Juni 1868,

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 21. September 1867.

Das dem Kaufmann Ernst Friedrich Schulz und dessen Ehefrau Louise Pauline Amalie geb. Nebolt gehörige im Dörre Braust sub No. 12 des Hypotheken-Buchs belegene Grundstück, abgeschäft auf 345 R. 10 Sgr. 10 R., zu folge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einusehenden Taxe, soll

am 9. Januar 1868,

Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt